

Die Entwürfe der Zentralratkommission finden nach Bedarf statt. Auf Antrag einer der vertragschließenden Parteien muß die Kommission innerhalb 7 Tagen zusammenzutreten. Im letzteren Falle ist mit Stellung des Antrags die Begründung beizufügen. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden.

Die beiderseitigen Organisationsorgane sind als Rechtsbehörden in allen Instanzen zugelassen.

14. Allgemeine Bestimmungen:

- Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle Bestimmungen der bestehenden Bezirke-, Orts- und Betriebsarbeitsverträge, sowie sämtlicher Arbeitsverträge, soweit sie diesen Vertrag zumiderlaufen, aufgehoben, insofern die Herstellung von Militärbeschäftigung in Betracht kommt.
- Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer welche diesen Vertrag zumiderlaufen und gegnerlich sind, dessen Bestimmungen zu umgehen, sind unzulässig.
- Maßregelungen und Entlassungen wegen Eintretens für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
- Sollten sich in Folge wirtschaftlicher Verhältnisse oder sonstiger Ursachen Änderungen oder Ergänzungen des Tarifvertrages notwendig machen, so ist die Zentralratkommission berechtigt, auch während des Bestehens des Tarifvertrages Änderungen oder Ergänzungen dem Kriegsministerium vorzuschlagen.

15. Gültigkeitsdauer:

Dieser Vertrag tritt am 20. Juni 1917 in Kraft und gilt bis 6 Monate nach Friedensschluß mit der letzten feindlichen Gewaltmacht. Die am 20. Juni 1917 in den einzelnen Abteilungen, wie Zuckerelei, Stepperei und Bodenherstellung noch in Arbeit befindlichen Stiefel sind zu den bisherigen Gehältern fortzuführen, dagegen ist für alle ab 20. Juni 1917 in diesen Abteilungen neu ausgegebenen Arbeiter der im vorstehenden Tarif vereinbarte Arbeitslohn zu bezahlen. Wird dieser Vertrag nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf seiner Frist von einem der Vertragschließenden gelündigt, so läuft er stillschweigend mit gleicher Kündigungsfrist weiter und kann nur mit zweimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden.

Berlin, den 9. Juni 1917.

Für den Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie E. Wallerstein.

Für die Arbeitnehmerverbände:

- Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands
Joh. Simon.
- Zentralverband christl. Schuh- und Lederarbeiter
F. H. Riender.
- Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter
Wilh. Sturm.

Anhang.

Mindest-Grund-Stiefelöhne für Militärschuhwerk.

a) Militärschuhwerk.

Schuhausführung:

Breit. Modell aus Rindleder mit einfacher Sohle (Prinz-Staubsohle), Derbyschnitt;

Bodenausführung:

eingebunden, einsohlig, (mit Rand oder Halbsohle gefestigt), Sohle ringsherum einmal durchgenäht und zweimal genagelt.

Die Sohle und Bodenplatte müssen bei nachstehend verzeichneten Löhnen von der Militärbehörde zugeschnitten, bezw. gefügt geliefert werden.

Farnituren sind den Arbeitern kostenlos zu überlassen. Der Mindest-Grund-Stiefellohn für 10 Paar Militärschuhwerk wird festgesetzt auf 11,90 Mk.

Hierin sind sämtliche Zeit- und Stücklöhne, die vom Schustereigenen bis einschließlich zur Fertigmacherei bezahlt werden, enthalten. Die Verteilung der festgesetzten Gesamtlöhne auf die einzelnen Arbeiten hat in jedem Betrieb unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsweise und zur Herbeiführung kommenden Maßnahmen unter Mitwirkung des Arbeitsausschusses der einzelnen Betriebe zu geschehen. Werden die Schuhteile nicht zugeschnitten geliefert, so erhöht sich der entsprechende Lohn um 1,40 Mk. für 10 Paar.

Berlin, den 9. Juni 1917.

Für den Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie E. Wallerstein.

Für die Arbeitnehmerverbände:

- Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands
Joh. Simon.
- Zentralverband christl. Schuh- und Lederarbeiter
F. H. Riender.
- Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter
Wilh. Sturm.

Der Tarif tritt am 20. Juni in Kraft und bis dahin gelten die Einzelöhne mit dem Arbeiterausschuß nach § 4 des Tarifes vereinbart sein.

Auch ist besonders darauf hinzuweisen, daß die festgesetzten Zeit- und Allfordlöshne Mindestlöshne sind, die unter allen Umständen bezahlt werden müssen, daß dagegen dort, wo höhere Löhne schon bezahlt wurden, diese nicht gekürzt werden dürfen, daß vielmehr auch diese höheren Löhne um den Kriegszuschlag von 10 Prozent sich verbessern müssen.

Anweisungen für die Ausbesserung mit Ersatzsohlen

der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H.

Berlin NW 48, Wilhelmstr. 8.

Vor Anbringen oder Ersatzsohlen sind folgende Punkte zu beachten:

- Die alte Sohle ist, wenn irgend möglich, nicht abzutrennen.
- Die durchlaufenden Stellen der alten Sohle sind mit Altleder oder leichtem Bodenlederabfällen auszubestern, beziehungsweise abzukleiden.
- Es ist nachzuprüfen, ob die Sohlenränder noch gut am Schaft beziehungsweise an der Brandsohle befestigt sind. Trifft dies nicht zu, dann ist der Sohlenrand vor Auslegen der Ersatzsohlen gut zu befestigen.
- Ersatzsohlen dürfen nicht gewaltsam gebogen werden.

1. Für Ersatzsohlen

ganz aus Leder.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Die Sohlen sind leicht einzudampfen, jedoch nicht zu kochen.
- Wenn die Sohlenspitzen stark abgelaufen sind, ist die abgelaufene Spitze mit Altmaterial oder Abfällen so auszubestern, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.
- Die Ersatzsohle ist aufzubestern, dann mit Holznägeln oder Zäpfchen ringsherum aufzunageln oder in einem eingeschnittenen Riß durchzunähen, jedoch dürfen die Stiche nicht zu kurz sein.
- Die Ersatzsohle ist nach der Form des Stiefels zu beschneiden.
- Die zusammengefühten Sohlenteile der Ersatzsohle sind an den Stellen, wo diese aneinanderstoßen, zu beiden Seiten mit Holznägeln durchzunageln, auch wenn die Sohle selbst längs den Fugen benagelt ist.
- Die Stellen, an welchen die Sohlenteile nicht dicht zusammenliegen, sind mit Klebstoff (Vigo, Collobin, Ergolit) und Ledermehl auszufüllen.
- Der Rand der Ersatzsohle darf nicht abgeglättet werden.

2. Für Sperrholzsohlen

beledert oder mit Filzsohlen versehen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Die Sohle ist nach der Form des Stiefels zu beschneiden.
- Die Sohle 2 Minuten in warmes Wasser legen.
- Wenn die Sohlenspitzen stark abgelaufen sind, ist die abgelaufene Spitze mit Altmaterial oder Abfällen so auszubestern, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.
- Die Sohle aufbestern und gut an die alte Sohle anlegen. An den Stellen, wo die Ersatzsohle sich nicht dicht an die alte Sohle anlegt, mit einem Stück Lederabfall abkleiden.
- Die Ersatzsohle ist mit Holznägeln oder Zäpfchen durch die Belederung zu nageln oder in einem eingeschnittenen Riß ringsherum zu nähen. Die Stiche dürfen jedoch nicht zu kurz sein. Wird die Sohle genagelt, so muß diese im Gelenk durchgenäht werden.
- Die Ersatzsohle ist durch die Mitte in gerader Linie von Spitze nach Gelenk durch die Belederung mit Holznägeln durchzunageln.

3. Für Vollholzsohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Die alte Sohle ist stark einzudampfen und die Sohlenkanten mit Epistochen vom Oberleder gut abzubrühen.
- Die Holzsohle darf im Gelenk nicht zu lang sein und ist mit dünnen Drahtstiften aufzubestern. Der Zwischenraum, welcher sich zwischen der alten Sohle und der Holzsohle an der Spitze und im Gelenk bildet, ist mit Leder abzukleiden.
- Die Holzsohle ist mit dünnen Drahtnägeln durch die alte Sohle zu nageln. Es sind nur die auf der Lauffläche vorgebohrten Löcher für die Nägel zu benutzen.
- Die Sohle ist mit achtfachen oder neunfachen Deckdraht durch die Ristlöcher und den äußeren Sohlenrand ringsherum durchzunähen. Mit der Nadel ist von oben, d. h. durch die alte Sohle vorzugehen.
- Die Ristlöcher sind gut mit Deck zu verschmieren.
- Der Absatz muß um die Dicke der Sohle erhöht werden. Es wird empfohlen, hierzu starke Holzstücke zu verwenden.

4. Für Filzsohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Die Sohle ist nach der Form des Stiefels zu beschneiden.
- Sind die Sohlenspitzen stark abgelaufen, ist die abgelaufene Spitze mit Altmaterial oder Abfällen so auszubestern, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.

- Die Filzsohle ist aufzubestern, dann mit Lacken ringsherum aufzunageln oder durchzunähen.
- Wird die Sohle genagelt, so muß diese im Gelenk durchgenäht werden.

5. Leichte Holzsohle

mit schmalen Einschnitten in 10 mm Abschnitten. Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Sind die Sohlenspitzen stark abgelaufen, ist die abgelaufene Spitze mit Altmaterial oder Abfällen so auszubestern, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.
- Die Sohle ist einige Minuten in heißes Wasser zu legen.
- Die Sohle ist im nassen Zustand auf den alten Schaft mit ganz dünnen Drahtnägeln ringsherum aufzunageln. Die Stifte sind wie folgt einzuführen: 1/2 cm von der Sohlenkante auf jeder zweiten Fläche zwischen den Einschnitten, 1/2 cm nach innen auf jeder zweiten Fläche, die vorher nicht benagelt wurde. In dieser Abwechslung ist die ganze Fläche der Sohle zu benageln.

6. Gummisohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

- Die Gummipolster, aus der Sohlen geschnitten werden, ist gebrauchsfertig. Die Sohle darf weder gewalzt noch geklopft werden.
- Die Gummisohle aufbestern und ringsherum nicht zu eng und nicht zu dicht am Rand mit Fäden nageln. Beide Nagelreihen müssen mindestens 1/2 cm von einander entfernt liegen.
- Wird die Sohle genagelt, so dürfen keine zu kurzen Stiche gemacht werden.

Mai 1917.

Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H.

Von der Kriegsorganisation der Schuhindustrie.

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie sieht sich genötigt, eine lebhaftere Produktion von Bekleidungsgegenständen zu entfalten, die bereits eine nette Brotpolier bilden und sich von Tag zu Tag weiter vermehren. Die neuesten Bekleidungsgegenstände betreffen die Verteilung der Schuhwaren für die bürgerliche Bevölkerung. Es wird da bestimmt, daß bis auf weiteres diese Verteilung erfolgt für Rechnung und im Namen der Schuhfabrikations-Gesellschaften und zwar derart, daß die Fabrikanten die großen und kleinen Schuhhändler, denen sie in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 Schuhwaren geliefert haben, monatlich 2 Prozent der in dieser Zeit gelieferten Menge zumachen können. Die über diese Zuteilung hinaus verbleibenden Schuhwaren sind bis zu ein Fünftel der jeweiligen Produktionsmenge einer Reserve zuzuführen, über die die Schuhfabrikations- und Schuhhandels-Gesellschaften verfügen. Wenn beispielsweise von einer täglichen Produktion von 350 Paar die 2 Prozent gleich 200 Paar abgezogen werden, so beträgt der Ueberfluß 150 Paar, von denen 30 Paar (ein Fünftel) der Reserve zugeführt werden und 120 Paar übrig bleiben. Wenn diesen Ueberfluß nicht die Gesellschaften in Anspruch nehmen, können sie die Fabrikanten in gleichmäßiger Weise an ihre Abnehmer auf Rechnung der Gesellschaften verkaufen.

Die verschiedenen Sorten von Holzschuhen sowie Hantschuhe usw. können von den Fabrikanten auf Rechnung der Gesellschaften weiter verkauft werden, wenn diese sie nicht selbst beansprucht.

Unter Umständen können Schuhhändlern über die ihnen zustehende Menge hinaus noch weitere drei Paar Schuhe geliefert werden.

Die Schuhfabrikanten (Gesellschafter), die noch Schuhe für den Zivilbedarf herstellen, sind verpflichtet, ihren früheren Abnehmern Schuhe in der zulässigen Menge zu exportieren im Namen und auf Rechnung der Gesellschaften.

Verteilung durch die Gesellschaften.

Diejenigen Schuhhändler, deren Zuteilungen nach den Bestimmungen unter A nicht mindestens ein 5 Kilogramm Postpaket ergibt, erhalten Zuteilung durch die Gesellschaften. Die Gesellschaften haben ein Verzeichnis solcher Abnehmer mit Angabe der auf sie entfallenden Mengen in Paaren vorzulegen der Gesellschaft, in deren Bezirk der Hersteller seine Niederlassung hat, einzureichen. Die Gesellschaften sind aufgetragen einen Hersteller ihres Bezirks, dem Händler, dessen Zuteilung von den einzelnen Herstellern weniger als ein 5 Kilogramm Postpaket ergibt, die auf ihn entfallende Gesamtmenge in einer Sendung zuzuführen.

Beispiel: Die Schneiderfirma Müller in Irlm hat zu erhalten von 4 Gesellschaften der Gesellschaft Birmafen: von A 1 Paar, von B 2 Paar, von C 3 Paar und von D 2 Paar, zusammen 9 Paar.

Die Gesellschaft Birmafen beauftragt ihren Gesellschafter D, diese 9 Paar der Firma Müller zu liefern.

Die Gesellschaften haben denjenigen Groß- und Kleinhandlern, welche von einem ihrer Gesellschafter die festgesetzte Zuteilung von monatlich 2 Prozent nicht oder nicht in voller Höhe erhalten können, die entsprechende Zuteilung aus der Reserve zu machen.

Um die hiernach zuteilungsberechtigten Schuhhändler festzustellen, haben die Gesellschaften bis zum 10. des Monats der Gesellschaft, der sie angehören, eine Liste einzureichen, auf welcher die Firmen des Händlers, die

...affen ringt...
...so im Gelen...
...schritten...
...folge aus...
...ist die ab...
...so aus...
...Wasser zu...
...alten Stiel...
...aufzun...
...um von d...
...den den Ein...
...in Fläche, die...
...wechse...
...anfolge aus...
...mitten werden...
...gewalzt nicht...
...übermum nicht...
...schaffen mog...
...von einander...
...eine zu Augen...
...tion der...
...ndindustrie sich...
...Bestimmungen...
...rochüre bilden...
...en die Ver...
...offierung...
...siefte Verteilung...
...substitutions...
...abritanten bei...
...in der Zeit un...
...geliefert haben...
...vierten Mengen...
...hinrossen...
...mittel der jew...
...fahren, über d...
...Gesellschaften...
...nlichen Probu...
...Paar abgege...
...von denen 7...
...werden und 3...
...nicht die Ge...
...die Fortschritt...
...auf Rechnung...
...sowie Spand...
...auf Rechnung...
...diese sie nicht...
...über die ihm...
...Paar Schuh...
...de noch Schuh...
...achtet, ihren...
...Menge zu off...
...Gesellschaft...
...lungen nach d...
...in 5 Kilogram...
...die Gesellschaft...
...solcher Abneh...
...in Paaren...
...t der Herste...
...Gesellschaft...
...en Händler, w...
...weniger als...
...entfallende...
...Heim hat zu...
...Birmans: ...
...ar und von 2...
...ihren Gesell...
...liefern...
...Groß- und Kle...
...schafter die...
...nicht oder nicht...
...schende Zuteil...
...gen Schuhwa...
...er bis zum 10...
...gehören, eine...
...Händler, die

Bestimmte Zuteilung von 2 Prozent nicht oder nicht in vollem Maße in dem vorliegenden Monat von ihnen erhalten haben sowie die auf diese Firmen entfallende Warenmenge in dem vorliegenden Monat und die diesen Firmen nicht gezahlten Mengen (Rückstand aus der Quote) enthalten sind. Diese Schuhwarenhändler haben zur Erlangung der Zuteilung Antrag bei der Gesellschaft zu stellen, welcher der Hersteller angeht, von dem sie in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 Schuhwaren bezogen haben. Dem Antrag ist eine Aufstellung beizufügen über die Gesamtbezugsmenge (in Paaren und Gesamteinkaufssumme), welche der betreffende Schuhhändler von dem Hersteller in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 bezogen (jedoch abzüglich der Bezüge in Grubenarbeiter-Schuhwert), und welche Menge er auf die ihm zustehende Quote noch nicht erhalten hat.

Die Gesellschaften haben diese Unterlagen an Hand der nach § 3 der Bekanntmachung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie betreffend Verteilung der Fertigerzeugnisse vom 14. April 1917 eingereichten Liste nachzugehen und einen weiterverbleibenden Betrieb ihres Bezugs zu beantragen, dem Schuhhändler aus der Referenz die an der Quote fehlende Menge zuzuteilen.

Alle Schuhwarenhändler, welche ihre Friedenslieferanten und die Bezugsmenge nicht durch Rechnungen oder Bücher nachweisen, sind von jeder Zuteilung von Waren ausgeschlossen. Der Nachweis kann auch durch die Bücher des Lieferanten erbracht werden.

Denjenigen Schuhhändlern, welche ihre Niederlassung nicht nach dem 1. Februar 1914, aber vor dem 1. August 1914 gegründet, also noch nicht ein ganzes Jahr betrieben haben, wird die ihnen zustehende Bezugsmenge in folgender Weise berechnet: Die Bezugsmenge wird nach Verhältnis der Zeit des Bestehens auf ein ganzes Jahr umgerechnet und die Hälfte des so ermittelten Betrages als zuteilungsberechtigte Bezugsmenge betrachtet.

Beispiel: Müller in Heilm gründet die Niederlassung am 1. Mai 1914, er bezog vom 1. Mai bis 1. August 1914 2000 Paar, das ist auf das Jahr umgerechnet 4000 Paar Jahresbezug, hieron ist die Hälfte, gleich 2000 Paar zuteilungsberechtigte Bezugsmenge.

Denjenigen Schuhwarenhändlern, welche ihre Niederlassung nach dem 1. August 1913, aber vor dem 1. Februar 1914 gegründet haben, wird die ihnen zustehende Zuteilung nach der Bezugsmenge berechnet, die sie während des Bestehens ihres Geschäftes bis zum 1. August 1914 hatten.

Zweigniederlassungen von Schuhwarenhändlern, die in der Zeit vom 1. August 1913 bis 1. August 1914 gegründet worden sind, werden als neue Niederlassungen betrachtet; jedoch sind die Bezugsmenge, die die Zweigniederlassung empfangen hat, an der Bezugsmenge der Hauptniederlassung in Abzug zu bringen. Die Bezugsmenge der Zweigniederlassung muß durch Rechnungen oder Bücher besonders nachgewiesen werden.

Die von ausländischen Herstellern bezogenen Warenmengen werden bei der Zuteilung nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung

Grubenarbeiter-Schuhwert wird durch diese Bestimmungen nicht betroffen. Für die Verteilung des Grubenarbeiter-Schuhwerts ergeht besondere Anordnung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie.

Hersteller haben von der Gesamtbezugsmenge ihrer Abnehmer die in Grubenarbeiter-Schuhwert gelieferten Mengen abzugleichen.

Von dieser Bekanntmachung werden nicht betroffen Hersteller von Schuhwaren, soweit sie Schuhe oder Holzschuhe, die ganz aus Holz oder aus Holz in Verbindung mit einer Spange von höchstens 2 Zentimeter Breite oder einem Riemen hergestellt sind, herzustellen.

Bei der den Händlern auf Grund dieser Bekanntmachung zuzuteilenden Quote ist nicht nur die bezogene Paarzahl zu berücksichtigen, sondern auch die Einkaufssumme; Wertes sind die Wertverhältnisse aus der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 in Berücksichtigung zu ziehen.

Beispiel: Schuhhändler Müller in Heilm hat von einem Hersteller vom 1. März 1913 bis 30. Juni 1914 bezogen (hierbei vorwiegend Rinderstiefel, Houschuhe, Sandalen und Pantoffeln)

Die Einkaufssumme betrug	12 000 RM.
+ 100 Prozent Zuschlag	12 000 RM.
	24 000 RM.

schusses betrifft die Verteilung der Aufträge für Bergarbeiter-Schuhe und deren Verteilung an Schuhhändler.

Verteilung der Aufträge.

Der Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie nimmt die Verteilung der Aufträge für Grubenarbeiter-Schuhwert in der Weise vor, daß er jeder Gesellschaft im Verhältnis des Umfangs der Erzeugung und in ihrem Bezirk befindlichen Betriebe, die Grubenarbeiter-Schuhe herstellen, ihren Anteil an der Herstellung von Grubenarbeiter-Schuhwert zuweist.

Die Gesellschaften haben dann den auf sie entfallenden Gesamtteil auf die in ihrem Bezirk gelegenen Betriebe, die Grubenarbeiter-Schuhwert herstellen, im Verhältnis der gemeldeten Erzeugung zu verteilen.

Soweit seitens des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie, als seitens der Gesellschaften seit bei der Verteilung der Aufträge die bei den einzelnen Herstellern vorhandenen Bestände an fertigen für Grubenarbeiter-Schuhwert geeigneten Oberleder, Schäften sowie Bodenleder zu berücksichtigen.

Die Gesellschaften haben dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie sofort nach erfolgter Verteilung der Aufträge Meldung zu erstatten, welche Mengen den einzelnen Herstellern zur Anfertigung überlassen worden sind und welche Vorräte an Oberleder, Schäften und Bodenleder für Grubenarbeiter-Schuhwert bei den einzelnen Herstellern vorhanden sind. Abdann wird der Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie bei der Kontrollstelle für freigegebenes Leder beantragen, daß die für den Auftrag noch fehlenden Mengen Ober- und Bodenleder den einzelnen Herstellern zugewiesen werden.

Anrechnung des zugewiesenen Leders auf die Lederquote.

Den Betrieben, welchen Leder für die Herstellung von Grubenarbeiter-Schuhwert zugewiesen wird, wird für ein Paar Grubenarbeiter-Stiefel 750 Gramm Bodenleder und je nach der Höhe 4-500 Gramm Oberleder zugewiesen, soweit sie nicht Vorräte an Oberleder und Bodenleder für Grubenarbeiter-Schuhwert haben.

Die Anrechnung der zugewiesenen Leder auf die gesamte Quote findet mit 50 Prozent auf die jeweils zur Verteilung kommenden Mengen statt.

Verteilung der Fertig-Erzeugnisse.

1. Die Gesellschaften haben bis zum 5. eines jeden Monats die mutmaßliche Erzeugung ihrer Gesellschaften an Grubenarbeiter-Schuhwert für den begonnenen Monat beim Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie anzumelden.

Der Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie wird die Gesellschaften anweisen die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtbeständen an die einzelnen Schuhhändler im Verhältnis zu der Bezugsmenge in Grubenarbeiter-Schuhwert vorzunehmen.

3. Zweck Aufstellung des Verteilungsplanes haben die Schuhhändler, welche in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 Grubenarbeiter-Schuhwert bezogen haben und die Zuteilungen wünschen, bis 31. Mai 1917 die Bezugsmenge aus dieser Zeit in Paaren und nach dem Bezug von den verschiedenen Lieferanten bei der Schuhwaren-Herstellung und Vertriebsgesellschaft, welcher der einzelne Lieferant angeht, anzumelden. Die Anmeldung hat für jeden einzelnen Lieferanten auf besonderem Bogen zu erfolgen. Diese Anmeldungen sind von den Gesellschaften durch Erklärungen bei den angegebenen Friedenslieferanten nachzusprechen und, mit Prüfungsvormerk versehen, an den Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie einzusenden.

4. An Bergwerbsgesellschaften oder sonstige Werte, die bereits im Frieden Grubenarbeiter-Schuhwert unmittelbar vom Hersteller bezogen haben, werden die Zuteilungen auf Anweisung des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie durch die zuständigen Gesellschaften erfolgen nach Maßgabe der Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsberufungsstelle über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirt-, Strick und Schuhwaren vom 27. März 1917. Der von den Bergwerbsgesellschaften oder sonstigen Werten bezugene Bezugschein ist bei der Zuteilung des Grubenarbeiter-Schuhwerts seitens der liefernden Gesellschaft ungenügend zu machen (durch Lochen oder Streichen) und an die Reichsberufungsstelle, Abt. H, Berlin W., Rührberger Platz 1, zu senden.

Verpflichtungsscheine für Schuhhändler.

Schuhhändler, welchen Grubenarbeiter-Schuhwert zugewiesen wird, haben zuvor von dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie feingedruckte Verpflichtungsscheine zu unterschreiben. Dieser verpflichtet die Schuhhändler, die zugewiesenen Grubenarbeiter-Schuhe nur gegen einen von der Reichsberufungsstelle auf Grubenarbeiter-Schuhwert ausgeteilten Bezugschein abzugeben.

Grubenarbeiter-Schuhwert mit Lederloche ist für die unter Tag arbeitenden Leute bestimmt, während die übrigen nach mit Arbeiter-Schuhwert mit Holzsohlen begünstigt müssen.

Die Organisation marschiert also unaufhaltsam weiter, mögen damit nur auch die notwendigen Mengen von Leder und Schuhen Schritt halten.

Gewerkschaftliches.

Der Malerverband im Jahre 1916.

Die Geschäftslage des Malerwesens ist während des Krieges aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der

fehlenden und maßlos verteuerten Rohstoffe, sehr ungünstig. Demgegenüber kann der größere Bedarf an Arbeitskräften in verschiedenen Industrien, die mit Straßenaufträgen beschäftigt sind und Maler und Lackierer gebrauchen, keinen Ausgleich schaffen, so daß Tausende Berufsangehörige in andere Gewerbe abwandern mußten. Unter den äußerst ungünstigen Berufsverhältnissen und den sonstigen Begleiterscheinungen des Krieges ist die Zahl der Mitglieder auf 7242, darunter 108 weibliche, zurückgegangen; neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 2341. — Günstiger als mit der Mitgliederbewegung steht es um die finanziellen Verhältnisse des Malerverbandes. Zwar sind die Einnahmen entsprechend zurückgegangen, auf 407 548 RM., doch hat damit die Verminderung der Ausgaben Schritt gehalten, trotzdem 1916 wiederum an die Frauen der beim Militär befindlichen Mitglieder 73 743 RM. (im Vorjahr 52 717 RM.) ausbezahlt wurden. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 672 471 RM. auf 688 873 RM., während das der Filialen von 153 658 RM. auf 137 707 RM. zurückging. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg auf 826 580 RM. Dieses günstige finanzielle Ergebnis ist besonders auf die geringen Ausgaben für Krbeitslohnunterstützung, die der Verband am 1. April 1915 einführte, zurückzuführen. Dafür wurden ausgezahlt nur 7032 RM. Eine Kostensunterstützung zu Weibchen an die ausgesteuerten Mitglieder wurde nur von 52 Mitgliedern beantragt. Für Krankenunterstützung wurden dagegen 82 288 RM. ausgegeben; für Sterbestützung 14 860 RM. — Die Verbandstätigkeit erstreckte sich im besonderen auf die Durchführung einer allgemeinen Teuerungszulage und auf zahlreiche Lohnbewegungen in anderen Gewerks- und Industriebetrieben, in welchen Verbandsmitglieder tätig waren. Ferner widmete sich der Verbandsvorstand der Schaffung eines umfangreichen Programms für gemeinsame Tätigkeit mit den Organisationen der Unternehmern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, der sachgewerblichen Ausbildung der Berufsangehörigen, der Förderung von Qualitätsarbeit, der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vor allem in den Zeiten der schlechten Saison, der geregelter Arbeitsvermittlung, der besseren Preisgestaltung u. a. m. Auch um dem Materialmangel — besonders nach dem Kriege — zu steuern, wurden Schritte unternommen, ebenso wurde für besondere Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung gesundheitsgefährlicher Erzeugnisse, die jetzt mehr als in Friedenszeiten verwendet werden, beim Reichsgesundheitsamt erfolgreich eingeschritten.

Groß ist die Zahl der einberufenen örtlichen Hauptkonferenzen, so daß die Verbandsstätigkeit sehr erwirkt wurde und sich die Arbeiten und Aufgaben der Haupt- und Bezirksleitungen außerordentlich vermehrten.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Bekanntmachung

betreffend Verteilung von Bodenleder-Stampabfällen und Sperrholzfällen an die Schuhmachereetriebe.

Jeder bei einem Lederkleinhändler eingeschriebenen Arbeitskraft werden 3 Kilogramm Bodenlederabfälle zugewiesen. Soweit die Abfälle in den Sortimenten der Sortierungsliste der Erloschlohen-Gesellschaft m. b. H., Berlin, geliefert werden, wird ein dieser Sortierung entsprechender Preis festgesetzt. Soweit die Abfälle in einem Durchschnittspreis fortiment geliefert werden, ist der Kleinverkaufspreis für 1 Kilogramm 1,35 RM. Die Abfälle werden an die Schuhmacher durch Vermittlung derjenigen Lederkleinhändler, in deren Kundenliste sich die Schuhmacher eingetragen haben, geliefert werden.

Die fernigen und genügend starken Teile der Abfälle sind zur Beledung der gleichgültig zur Verteilung kommenden unbedeckten Sperrholzfällen, nur insoweit sie hierzu nicht benutzt werden, zur Ausbesserung von Sohlen und Hälsen an getragenen Schuhwert, letztere sind nicht ternige Stücke sind in der Hauptkategorie zum Abbücheln der alten Ledersohle, nur ausnahmsweise zur Ausbesserung von Absatzunterfüßen zu verwenden.

Die Weiterveräußerung dieser Abfälle ist verboten. Die Beledung und Benutzung der Sperrholzfällen ist nach der jeder Sendung beigefügten Gebrauchsanweisung der Erloschlohen-Gesellschaft sorgfältig vorzunehmen. Unschadgemäße Verarbeitung hat den Ausschluß von weiteren Zuteilungen zur Folge.

Die Kleinverkaufspreise für die unbedeckten Sperrholzfällen sind auf der Gebrauchsanweisung, die der ersten Sendung beigefügt ist, verzeichnet und dürfen von den Lederkleinhändlern nicht überschritten werden. Auch sind die Lederhändler verpflichtet, diese Kleinverkaufspreise bestmöglich sichtbar im Verkaufsaum auszuhängen.

Lederhändler oder Schuhmacher welche sich nicht im den Verkauf oder um die Verarbeitung von Erloschlohen bemühen, werden von allen weiteren Zuteilungen von Erloschlohen jeder Art, ebenso von der Zuteilung von Lederabfällen ausgeschlossen.

Die von den Schuhmachern nicht innerhalb zweier Wochen abgenommenen Erloschlohen können von den Lederhändlern an jeden anderen Schuhmacher, an tannennäher industrielle Betriebe, unmittelbar an Verarbeiter oder Stofffabrikanthallen, auf wenn diese bei ihnen zum Verkauf von Leder nicht eingeschrieben sind, ohne Vorlage einer Erlaubnis zu den von der E. G. C. angeführten Kleinverkaufspreisen abgeben.

Kaufspreisen verkauft werden. Eine Erklärungsleistung an diejenigen Schuhmacher, die die Übernahme der Ersatzarbeiten verweigert haben, findet nicht statt.

Die Preisberechnung für die Ausbesserungsarbeiten mit Sperrbohlen hat seitens der Schuhmacher nach den Richtlinien der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise vom 27. Januar 1917 und den hierzu ergangenen Erläuterungen vom 22. Februar 1917 in der Weise zu erfolgen, daß zu den Einkaufspreisen der Sperrbohlen die Selbstkosten der für die Belederung erforderlichen Lederabfälle, der tatsächlich herausgabte Arbeitslohn für die Belederung, ferner für das Befestigen der Sohlen der gleiche Arbeitslohn und der gleiche Betrag für Reimmaterial, der für Bodenlederbohlen in den Richtlinien vom 27. Januar 1917 und Erläuterungen vom 22. Februar 1917 für jede Klasse festgesetzt ist, zugerechnet werden. Diesen Beträgen dürfen höchstens die gleichen Unkosten und Gemeinnütze zugeschlagen werden, die in den oben erwähnten Richtlinien und Erläuterungen für die Ausbesserungsarbeiten in Bodenlederbohlen festgesetzt sind.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Aus unserem Beruf.

Schuhhändler für Betriebszusammenlegung. Im Schuhmarkt empfiehlt ein Schuhhändler wegen Mangel an Schuhwaren die Zusammenlegung von Geschäften und zwar derart, daß in Orten bis zu 20 000 Einwohnern nur noch 3 Schuhhandlungen bleiben, bis zu 30 000 deren 4, 40 000 5, 50 000 6, 100 000 9 usw., wobei die Verteilung nach Bezirken erfolgen sollte. Der Reingewinn der weiterbetriebenen Geschäfte müßte dann unter alle Schuhhändler, also auch unter die, deren Geschäfte geschlossen sind, nach ihrem Umsatzsteuer-Ausweis vom 4. Quartal 1916 und zwar alle vier Wochen verteilt werden.

Merkwürdige Sachverhalte. Es wird berichtet, daß in der Prologie gegen einen Schuhfabrikanten wegen Verletzung von schiedlichen Schuhen zwei Sachverständige in ihren Gutachten an die Staatsanwaltschaft erklärten, daß außer dem Oberfuß auf dem Absatz der gesamte Boden kein Leder enthalte und nur aus Ersatzstoffen bestehe, während der dritte Sachverständige feststellte, daß die Sohle aus Leder von 3 bis 8 mm, 20 Millimeter Dicke bestehe, ebenso die Brandsohle aus Leder und zwar Spaltleder mit Unterlage und natürlich auch der Oberfuß, oben an der Sohle enthalte der Absatz wieder eine Lederlage. — Ebenfalls merkwürdig ist, daß in der bezüglichen Veröffentlichung der Fabrikantenpresse nicht ausdrücklich erklärt wird, welcher Sachverständige nun eigentlich das Richtige getroffen und ob allen drei Sachverständigen immer die gleichen Schuhe zur Begutachtung vorgelegt worden sind.

Ein Schuhfabrikant als Schwindler verhaftet. Der Birmasener Schuhfabrikant Reich verkaufte den gleichen Posten Damenschuhe an mehrere Schuhhändler für 20 000 Mark, die er dann für sich verwendete. Als ihn einige Schuhhändler mit der Anzeige drohten, zahlte er ihnen 7000 Mark heraus, mit dem Rest brannte er aber durch. Die Kriegszeit ist indes für solche Vergnügungsreisen sehr ungeeignet und so wurde er denn auch schon in Lubowitsch verhaftet, wobei er noch 6000 Mark bei sich hatte. Das Schwindergeschäft hatte also nur kurzen Bestand.

Das gewinnreichste Geschäft. Die Ansbach-Lederwerke A. G. in Herzfeld machte im Jahre 1916 einen Reingewinn von 258 966 Mk. gegen 10 883 Mk. im 1915. Die Verwirklichung von Kunstleder in Ost für die Aktionäre!

Ein Wiener Schuhhändler in Zwielbrüden verurteilt. Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend die Schuhausfuhr wurde der Wiener Schuhhändler Chaim-Edmann vom Gericht in Zwielbrüden zu 8994 Mk. Wertes und zu 17 788 Mk., das Doppelte jener Summe, als Geldstrafe verurteilt. Kann er nicht zahlen, muß er die Strafe im Gefängnis abtun und zwar bis zu 6 Monaten.

Schadenfeuer in einer schweizerischen Schuhfabrik. In der Schuhfabrik Frauenfeld A. G. richtete ein im Dachstuhl entzündetes Feuer einen Schaden von 200 000 Fr. an Waren und von 50 000 Fr. am Gebäude an.

Die Schuhindustrie auf der schweizerischen Kunstmesse. Nach dem Vorbild der Leipziger Messe fand in Basel eine Kunstmesse statt, auf der auch die Leder- und Holzindustrie, Schuhmaschinenwerkzeuge usw. vertreten waren.

Der Lichtmangel in der ungarischen Schuhfabrik „Tara“. Wegen Mangel an Leder hat diese große ungarische Kitten-Schuhfabrik 200 Arbeiter entlassen und für die weiter verbleibenden die tägliche Arbeitszeit in Gestalt der sogenannten englischen Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt, indem von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr mit einblühender Mittagspause gearbeitet wird.

Mitteilungen.

Bremen. Nachdem im vergangenen Jahr die Forderungen der Gesellen, Ausarbeitung eines neuen Lohn tariffs, von Seiten der Innung abgelehnt und nur eine Kriegszulage von 10 Prozent bewilligt wurde, hat sich jetzt die Innung etwas besser denken und ist uns mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifs zugetreten. Mit dem von der

Innung in Vorschlag gebrachten Prozentfuß erklärte sich die Lohnkommission des Zentralverbandes einverstanden und es kam somit zu einer in unserem Berufe ungetauften schnellen Ausarbeitung des Tarifs. Man hob selbst von Seiten der Arbeitgeber hervor, daß der Lohn in unserem Berufe immer hinter anderen Branchen zurückgeblieben und somit der Schuhmacher infolge seines niedrigen Lohnes von anderen Gewerkschaften über die Achsel angesehen wurde. Sie hätten das ehrliche Bestreben, den Lohn des Schuhmachers so zu gestalten, daß er mit anderen Berufen gleich gestellt wäre. Eine anguerkennende Tatsache; hoffen wir, daß auch bei späteren Zeiten diese gesunde Ansicht bleibt und nicht die Konkurrenz als Entschuldigung für nicht zu bewilligende Forderungen vorgehoben wird. Mögen auch die besonderen Verhältnisse ein Teil zu dieser Ansicht beitragen, so wäre sie doch nachahmenswert. Ebenfalls ist die östündliche Arbeitszeit in dem Tarif mit festgesetzt, welche bis jetzt nur in den Besohlanstalten durchgeführt war. Der Lohnaufschlag beträgt (die schon früher bezahlten 10 Prozent Kriegszulage mit eingerechnet) 45 bis 50 Prozent für neue Arbeit und 40 Prozent für Reparaturen. Der Stundenlohn für Besohlanstalten beträgt jetzt 80 Pfg. Der Tarif tritt am 14. Mai 1917 in Kraft. Es ist nun Pflicht aller Kollegen, für die Durchführung des neuen Tarifs Sorge zu tragen und etwaige Verstöße der Ortsverwaltung zur Kenntnis zu bringen. Außerdem ist es Pflicht aller Kollegen, daß sie diejenigen, welche es nicht der Mühe wert halten, zu läsen und sich brüden, aber beim Ernten sich am Besten vordrängen, an ihre Pflicht erinnern, dem Verband beizutreten, denn die Zeiten werden für uns auch wieder kommen, wo es gilt, zu kämpfen.

Frankfurt-Offenbach a. M. Die Leuerungszulage in den Schuhfabriken, wie sie seit unseren vorjährigen Abmachungen gewährt wurde, entsprach nicht mehr den Verhältnissen, hatte auch einige Unklarheiten, die zu Meinungsverschiedenheiten führen konnten. Aus diesen Gründen hat sich eine Vertrauensmänner-Versammlung Frankfurt-Offenbach a. M. nach reiflicher Erwägung dafür ausgesprochen: erstens eine Erhöhung und zweitens die Leuerungszulage auf anderer Grundlage zu verlangen. Die Forderung wurde seitens der Bezirksleitung den Schuhindustriellen des Raingaus unterbreitet und führte zu einer Verhandlung am Mittwoch, den 30. Mai in Frankfurt a. M. Die Verhandlung unserer Forderung wurde seitens der Herren Fabrikanten ohne weiteres anerkannt, nur glaubten die Herren von der Stoffung nach dem Verdienst nicht abzuweichen zu lassen. Auch glaubten sie ohne eine nochmalige Fiktion mit ihren nicht anwesenden Kollegen nicht ganz lo weit gehen zu können. Da wir jedoch bei bestem Willen nichts von unseren Forderungen preisgeben konnten, mußte eine nochmalige Verhandlung stattfinden. Am 6. Juni fand diese Verhandlung statt und endigte mit der Bewilligung unserer gestellten Forderung. Die leiberrige Stoffung nach dem Verdienst fällt weg, es erhalten für die Zukunft die Arbeiter folgende Zuzagen: a) ledige Arbeiter und Arbeiterinnen: unter 16 Jahren 2 Mk. pro Woche; b) Verheiratete ohne Unterschied des Verdienstes 6 Mk. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Kinder unter 16 Jahren zu versorgen haben, erhalten für jedes Kind 75 Pfg. pro Woche.

Auch hier ist eine Besserung eingetreten, da nunmehr die Zulage gewährt wird, unbedünmert um sonstige Einnahmen usw. Feiertage und allgemeine Feiertage werden bei Berechnung der Woche nicht in Abzug gebracht. Dieser Passus war nötig, weil bei kürzerer Arbeitszeit in einzelnen Betrieben auch die verhältnismäßig doch geringe Leuerungszulage gestürzt wurde. Dieses kann in Zukunft nicht mehr vorkommen, es sei denn, daß jemand im eigenen Interesse feiert. Mit diesem Abdruck ist für die Kollegen wieder eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse erreicht. Gewiß ist damit nicht aller Not gesteuert, aber anerkannt darf doch werden, daß die Fabrikanten der schwierigen Lage gegenüber wiederholt Entgegenkommen gezeigt haben. Vergessen soll auch nicht sein, daß gerade in unserem engeren Bezirk bezügl. der Kriegerfrauen schon die langen Monate von Seiten unserer hiesigen Firmen großes getan wurde. Mögen auch einzelne sagen: sie haben's und es tut ihnen nicht weh; andere haben es auch und tun nichts. Deshalb dürfen wir auch von unserem Standpunkt recht wohl das Gute anerkennen. Möchten nur auch diejenigen, die der Organisation immer noch fernstehen, trotz der vielen Beweise, die sie während der Kriegsdauer für den Wert und den Vorteil der Organisation erhielten, endlich in sich gehen und dieser Pflicht nachkommen, die jedem denkenden Menschen innewohnen sollte. Hineln in den Zentralverband der Schuhmacher. Endlich mitarbeiten und mitbelien an dem großen Werk, das nur durch eigene Kraft errungen werden kann. Wie heißt es doch: Kein Himmels kann das Heil uns senden, es fällt aus keines Gottes Schoß, Die Menschheit muß mit eignen Händen ertümpfen sich ein besseres Los.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 11. Juni bis 17. Juni der 24. Wochenbeitrag fällig ist.
P. l. r. n. b. e. r. g., den 9. Juni 1917.
Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse des Schuhmacher u. v. D. Deutschlands
(Reinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassenrats.
Gelder gingen ein vom 27. Mai bis 9. Juni 1917:
Saberleben 21,50, Landen 57,48, Lüneburg 100,—,
Summa: 218,98 Mk.
Zusfuß erhielten:
Umshorn 150,—, Saarbrücken 100,—, Hanau 200,—,
Bürgel 150,—, Speyer 200,—, Wering 50,—, Kiel 150,—,
Summa: 1000 Mk.
Hamburg, den 9. Juni 1917.
F. Ebel, Hauptkassenrat.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieber

Eisenberg G. A. Herrn. Pösch, gefallen.
Litterarisches.
„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 9 und 22. Jahrgang enthält: Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den österrichischen Kriegsbetrieben. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Grünberg. — Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes und freie Schlichtungsstellen. Von Magistratsrat von Schulz.

Neuer Katalog über Schuhmacherwerkzeuge
(ca. 170 Abbildungen)
— Versand gratis und franco. —
E. Wögte, Berlin, Lothringerkraße 83.

Handstanzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 590 Amt Ostigs.
Herr Breuer, Herrfeldt 1. Golligen.

Süchtiger Zwickmeister
für D. V. S. G. Zwick- und Ueberholmaschine, sowie einige tüchtige Maschinenzwickmeister zum sofortigen Eintritt gesucht.
Ehrlich Schuh Compagnie, Nürnberg-Goos.

Holzschuhe
für Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegsbetriebe von leistungsfähiger Fabrik laufend
zu kaufen gesucht.
R. Heinrich, Reunirchen (Saar).

Für Schuhfabriken
oder Käufer mit Handelskammer-Beteiligung.
Größeren Posten
Blüche, Gobelins, Modetts
hat abzugeben
E. S. Rahms, Pöschel 1. Th.

Groißsch.
Mittwoch, den 20. Juni, abends 8 Uhr,
im „Alten Schützenhaus“
Schuhmacher-Versammlung
aller in der Groißsch. Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Lage in der Schuhindustrie und der Reichstaxi für Militärarbeit. Referent: Kollege Sekretär Weidert-Nürnberg.
 2. Aussprache.
- Besonders starke Beteiligung wird erwartet.
Der Einberufer.

finden im „Schuhmacherfachblatt“ weiteste Verbreitung!

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 24.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

An die Arbeiterin.

Von Theresie Kalliel.

Du bist die Tochter einer Arbeiterfrau. Deine Mutter hat ihr Leben lang gearbeitet. Vor ihrer Verheiratung arbeitete sie schwer in der Fabrik und seit ihrer Verheiratung hat sie noch schwerer gearbeitet. Deine Mutter brachte dir die Welt, ohne für dich ein fremdlicheres Schicksal erben zu können, als ihr selbst befallen war. Sobald du genug warst, eine Umstellung zu erheben, mußt du dein eigenes Brot verdienen. Deine Mutter darf nicht die Welt, um dich noch fernherin zu ernähren und zu kleiden. Deine Arbeit an sich hat dir niemals Freude bereitet. Du hast nur gearbeitet, weil du das Geld brauchtest und du mehr Geld brauchst, so hast du versucht, mehr zu tun, bis dein Körper erschöpft war. Jetzt, anstatt mehr zu verdienen, begnügt du dich mit immer weniger zu verdienen.

Du schienst dich nach einer Veränderung und hoffst, die werde sie dir bringen. Aber entsetze dich des Loses der Arbeiterin. Sie erreichte die Veränderung, die du ersehnt, aber sie fand, daß sie nur noch schwerer arbeiten mußte und gar kein Lohn für ihre Arbeit erhielt.

Dein Los wird nicht von dem deiner Mutter verschieden sein. Denn du und sie, ihr gehört derselben Klasse an, und alle allein wird dich nicht von dem Loos mildevoller, besser Arbeit befreien. Die Lebenshaltung wurde sogar wichtiger, je höher die Eltern hochgezogen wurden. Dein ererbtes im Verhältnis mehr und brauchst weniger Lohn zurechtzufügen. Es ist heute schwerer ein Auskommen zu finden als damals.

Du weißt wohl nicht, daß jede Frau, die außerhalb des Hauses arbeitet, zum Teil Schuld trägt an den herabgesetzten Löhnen. Die Mütter verkaufen das Haus, um etwas zu verdienen, und nehmen gern irgend einen Lohn an, der ihnen nicht reicht. Du mußt wissen, daß es im Interesse des Mädchens ist, dessen Arbeit so billig wie möglich gelistet zu bekommen. Darum entsetzt er die Männer, denen er bei doppelt so viel bezahlen mußte, wie den Mädchen und die diese anstatt der Männer an. Aber die entlohnenden Arbeiter müssen auch leben und sehen sich deshalb nach einer Arbeit um. Sie sind nun gezwungen, ihre Arbeitskraft zu niedrigeren Löhnen anzubieten als früher.

Dieser Prozeß der Lohnrückbildung trifft schließlich auch die Mütter, den du einst beiraten wirst. So erzieht es sich, daß ohne es zu wissen oder zu wollen, den Lohn deines Mannes herabdrückt, und damit deine eigenen Löhne auf eine bessere Lebenshaltung vermindert. Es liegt nun in deiner Macht, diesem wachsenden Uebel gegen zu wirken, aber allerdings nicht durch persönliche Anstrengungen, sondern nur indem du mit allen anderen Arbeiterinnen gemeinsame Sache machst. Wenn du nur bestrebst, daß die Mädchen, die auf der Arbeitsebene an der Seite sitzen, deine Genossinnen sind, daß du dich mit ihnen zusammenschließt, mußt, um gemeinsam eure Unterhaltung zu unterstützen, dann wirst du schon in naher Zukunft imstande sein, deine eigene Lage zu verbessern, und nicht auch die deines Mannes.

Von der Arbeiterklasse allein hängt es ab, die Lebenshaltung zu verbessern, nach der du und alle anderen Arbeiterinnen und Arbeiter sich sehnen; denn auf der Arbeiterseite beruht das Wohl der ganzen Welt. Die Arbeiterin ist die Hüterin, pflegen den Acker, lenken die Schiffe und weben, baden das Brot, weben und spinnen und nähen die Bekleidung, und bringen aus den Tiefen der Erde Eisen und Eisen, Kohle und Eisenerz. Sie verrichten alle diese menschliche Tätigkeiten, aber andere ernten die Früchte ihrer Tätigkeit. Die Arbeiterin selbst leben ein Dasein voll Not und Entbehrung. Sie ist furchbar, diese Unmöglichkeit gegen das arbeitende Volk. Du mußt nachdenken über diese Ungerechtigkeit und ihre Ursachen. Ist es nicht, daß du und die deinen jahrelang, jahrelang ein Leben lang arbeitest, ohne jemals ein sorgenfreies Leben führen zu können?

Wir können sie zu ihrem Erbe? Geld wächst nicht wie ein Baum und es ist nicht möglich, es zu verdienen. Wenn wir es sind, die Arbeit leisten so sind wir es auch, die alles Geld verdienen. Das der Kapitalist besitzt, das nahm er dir und allen anderen Arbeitern. Er war imstande, es zu nehmen, weil er die Werkzeuge besitzt, die du zu deiner Arbeit brauchst. Wenn du dich weigerst, ihm so viel deiner Arbeitskraft zu geben, wie er fordert, so läßt er dich nicht mehr den Werkzeugen benutzen. Er schließt die Minen und Fabriken und macht die Arbeiter arbeitslos. Du mußt leben müssen, darum beugen wir das Haupt und akzeptieren seine Bedingungen.

Über warum soll er die Werkzeuge benutzen? Wenn wir ein freies Volk ist, warum soll er das Recht haben, dich zu beherrschen? Warum soll nicht das Volk die Fabriken, die Minen, die Eisenbahnen und die Schiffe besitzen? Was das der Fall wäre, dann bräuchten die Arbeiter nicht drei Viertel ihres Verdienstes an die Arbeiter zu verschleudern. Die Nation könnte Industrie und Bergbau in die Hände des ganzen Volkes verwalten, ähnlich wie

heute schon die Nation die Verwaltung der Post, der öffentlichen Schulen, der Brücken und Parks in Händen hat.

Diese Bestrebungen, die Werkzeuge und Betriebsmittel in den Besitz der Nation zu bringen, ist unter dem Namen Sozialismus bekannt. Die Sozialisten gehören, wie du, dem arbeitenden Volke an, und sie verkünden der Welt, daß sie es mühe sind, ihr Leben herzugeben, um eine Armee von Arbeitern zu erhalten.

Die Sozialisten waren die Ersten, welche die große Umwälzung voraussehen, die kommen muß, sobald die Arbeiter und Arbeiterinnen sich zielbewußt zusammenschließen. Darum ist es die Pflicht aller ehrlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, den Sozialismus zu studieren, und, sobald sie die Ueberzeugung von der Berechtigung des Sozialismus gewonnen haben, sich ihren Berufsorganisationen und dem stetig wachsenden Heer der Sozialisten anzuschließen.

Schutz der unehelichen Kinder.

Durch den Weltkrieg, der ungeschätzte Menschenleben vernichtet, haben wir den hohen Wert und die ungemessene Bedeutung jedes einzelnen Menschenlebens so recht kennengelernt. Aus dieser Erkenntnis haben wir die Folgerung gezogen, daß jeder Mensch ein Wertgegenstand ist, der nach Möglichkeit geschont werden muß. Besonders gilt dies für die Kinder, auf denen unsere Zukunftshoffnung und unsere Entwicklungsmöglichkeit beruht. Sie müssen gebohrt und gepflegt werden, damit sie zu tüchtigen, brauchbaren Menschen heranwachsen. Selbstverständlich beschränkt sich diese Verpflichtung nicht auf die ehelichen Kinder, sie erstreckt sich vielmehr auch auf die unehelichen Kinder, die bislang vielfach als eine unerwünschte Last betrachtet und deshalb in stiefmütterlicher Weise vernachlässigt wurden. Die hohe Sterblichkeitszahl der unehelichen Säuglinge und Kinder beweist deutlich, daß Staat und Gesellschaft in keiner Weise ihre Pflicht gegenüber diesen unglücklichen Wesen getan haben. Aber nur noch viel mehr tut gutgemacht werden, wenn weiterer Schaden verhindert werden soll.

Glücklicherweise bahnt sich unter dem Einflusse des Krieges ein Umschwung an in der Bewertung und Behandlung des unehelichen Kindes. Im Preussischen Landtage wurde vor kurzem diese Frage erörtert, wobei die Umwandlung der Anschauungen über uneheliche Mütter und Kinder in geradezu überraschender Weise zutage trat. Wohl hielt es ein Redner unter einem großen Aufwande von stichlicher Entrüstung noch für nötig, die uneheliche Mutterhaft auf schärfste zu verurteilen, wobei er religiöse und moralische Gründe ins Feld führte, aber alle anderen Redner traten dieser rückwärtigen Auffassung entgegen und bezeichneten einen besseren Schutz der unehelichen Mütter und Kinder als eine vaterländische Pflicht. Es wurde darauf hingewiesen, daß man alljährlich viele Tausende wertvoller Menschenleben infolge mangelnden Schutzes habe zugrunde gehen lassen, und daß dieser unanigen Verschwendung ein Ende gemacht werden müsse. Wenn man es durch bessere Fürsorge fertigbringe, die Sterblichkeitszahl der unehelichen Kinder auf die der ehelichen herabzubringen, so bedeute dies allein einen ungeheuren Gewinn an Menschenleben. „Die unehelichen Kinder sind nun einmal da“, hieß es, „und darum sollten wir sie mit gleicher Liebe, ja sogar noch mit größerer Liebe behandeln als unsere eigenen Kinder.“ Der preussische Minister des Innern, v. Loebell, erklärte unter dem Beifall des Hauses: „Die größte Fürsorge für das uneheliche Kind und für die uneheliche Mutter ist dringender erforderlich. Religiöse, stichliche, soziale und menschliche Gründe müssen und dazu bestimmen, auch ist damit dem Vaterlande gedient. Es gilt, das uneheliche Kind zu bewahren und soweit wie möglich zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. Diese Pflicht muß uns jetzt doppelt am Herzen liegen.“ Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, in dem diese Versprechungen in der Tat umgesetzt werden.

In der Aussprache, die der Rede des Ministers folgte, wurde mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß der Schutz des unehelichen Kindes von dem Schutze der unehelichen Mutter ungetrenntlich sei. Alles, was im Interesse der letzteren getan werde, komme auch dem Kinde zugute. Von besonderer Wichtigkeit sei es, daß sich der uneheliche Vater seiner Unterhaltspflicht nicht entziehen könne, weshalb der § 171 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit werden müsse. Dieser Paragraph hebt nämlich die Haftung des unehelichen Vaters auf, wenn sich der Nachwuchs erbringen läßt, daß die uneheliche Mutter auch noch mit einem anderen Manne geschlechtlich verkehrt hat. Welches Unheil dieser Paragraph schon angerichtet hat, ist kaum zu sagen. Aus zahlreichen Alimenterlagen und Meineidsprozessen geht hervor, welcher Gemeinheit manche Männer fähig sind, wenn es gilt, ihre uneheliche Vaterschaft zu verleugnen und sich von ihren Verpflichtungen zu drücken. Der Ministerialdirektor Dr. Kirchner wies darauf hin, daß in anderen Ländern die gesetzliche Bestimmung bestehe, wenn mehrere Männer in der kritischen Zeit mit der unehelichen Mutter verkehrt haben, so haben sie gemeinsam die Kosten zu tragen, und er verlangte für Deutschland eine ähnliche Regelung. Dabei prägte er den sehr richtigen

Satz: „Wenn wir die Einhaltung moralischer Richtlinien von der Frau verlangen, so dürfen wir dieses auch vom Manne fordern.“ Wenn solche modernen Anschauungen selbst im Preussischen Landtage von höheren Beamten offen ausgesprochen werden, so beweist das, wie wichtiges Problem der Schutz des unehelichen Kindes ist und daß seine Lösung zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden ist.

Nunmehr hat sich auch der Ausschuß des Reichstages für Bevölkerungspolitik mit der gleichen Frage beschäftigt und seine Forderungen zum Schutz der unehelichen Kinder wie folgt formuliert:

1. Die der Erziehung und wirtschaftlichen Lage des unehelichen Kindes aus der Einrede des Mehrvertrags entstehenden Nachteile zu beseitigen, eventuell durch entsprechende Uebertragung des § 171 B.G.B.;
2. die Empfangnisfrist des § 1717 im Sinne des § 1592 Abs. 2 B.G.B. festzusetzen;
3. bei Bemessung der Höhe der Unterhaltspflicht den Stand des Vaters zu berücksichtigen;
4. die Unterhaltspflicht bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu erstrecken;
5. die Pfändung des Arbeits- oder Dienstscheines aus Unterhaltsansprüchen gleichzustellen;
6. für die Vorfürsorge der Unterhaltsbeiträge ein vereinfachtes und schnelles, dem Verwaltungsamtsverfahren zur Vermeidung öffentlicher Abgaben ähnliches Verfahren einzuführen;
7. die Bestrafung unehelicher Väter, die sich der Unterhaltspflicht entziehen, aus § 361, Ziffer 10 Str.G.B. sicherzustellen und durch Ausdehnung des § 362 Str.G.B. auf diese Straffälle wirksamer zu gestalten;
8. die Bedingungen für die Annahme an Kindesstatt und die Führung des Vaternamens zu erleichtern;
9. Novellen zu den Militärversorgungsgesetzen zu veranlassen, durch welche die Rentenabgabe an uneheliche Mütter und Kinder, nach dem Vorgang der Bundesratsverordnung vom 4. August 1914 zum Unterhaltungs-gesetz von 1888 (für die Familien der Kriegsteilnehmer) geregelt wird;
10. zur Ergänzung der Gemeindefürsorge die Uebernahme der Fürsorge für die unehelichen Kinder und die Uebertragung der Generalvormundschaft auf die Kommunalverbände unter Ausbau des Vorkaufsverfahrens für die Unterhaltsbeiträge und der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft zu veranlassen sowie Reichszustände zu den Kosten der Erziehung (Einzelfamilien- und Anstaltspflege, Lehrwerkstätten usw.) in Aussicht zu nehmen.

Die Anträge sollen, wie verlautet, schon in der Sommer-session des Reichstages zur Beratung kommen. Ob das aber bei der in Aussicht genommenen, nur kurzen Beratungsdauer der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall ist es notwendig, daß die Frage so bald wie möglich der Lösung entgegengeführt wird, damit das an den unehelichen Kindern begangene Unrecht endlich gutgemacht wird. Nur das eine bleibt immer noch bedauerlich, daß erst der Krieg diese bessere Erkenntnis bringen mußte.

Die Frau in der Metallindustrie.

Ueber die Zunahme der Frauenarbeit während des Krieges ist manches geschrieben worden. Bedenklich hat sie jeder gefunden, der sie vom Boden der Arbeiterinteressen aus zu beurteilen unternahm. Mit Recht, Zunahme der Frauenarbeit bedeutet Zunahme der Zahl derer, die auf den Lohn des männlichen Arbeiters bräut; bedeutet kurz ausgedrückt die Gefahr, daß die Lebenslage der Arbeiter auf Jahre hinaus eminent verschlechtert wird. Jede solche Verschlechterung aber zieht eine Schwächung der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe um die Eroberung der politischen Macht nach sich. Diesen der Arbeiterklasse durch den Gang der Geschichte aufgewungenen Kampf (siehe auch die anderen Kämpfe, z. B. auf wirtschaftlichem Gebiete, zu denen haben. Damit ist keineswegs gesagt und soll nicht gesagt sein, daß der wirtschaftliche Kampf, wie ihn in erster Linie die Gewerkschaften führen, von untergeordneter Natur sei, sondern nur, daß alle Kämpfe der Arbeiterklasse, wenn sie anders mit klarer Erkenntnis des Zieles, dem sie zustreben, geführt werden, erst zusammen jenes Ganze bilden, das zur Befreiung von der kapitalistischen Lohnneidenschaft führt.

Weil die zunehmende Frauenarbeit nur zu leicht vieles von dem wieder aufzuheben droht, was die Arbeiter in operativen wirtschaftlichen Kämpfen sich erkriegt haben — Lohnerböhrungen, Arbeitszeitverkürzungen, um nur einiges zu nennen —, sind besonders die Gewerkschaften daran interessiert, den Gefahren der Frauenarbeit rechtzeitig und mit den richtigen Mitteln zu begegnen. Nicht selbstverständlicher deshalb, als die größte Gewerkschaft auf dem Erdenrund, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, sich in einer besonderen Schrift mit der Frauenarbeit in der Metallindustrie beschäftigt zu haben. Er kommt zu der Feststellung: „eines der aufgedehnten Gebiete für Frauenarbeit ist durch die Einwirkung des Krieges die Metall-

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges. Dargestellt nach Erhebungen im August-September 1916 vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Druck und Verlag von Alexander Schiele & Co. in Stuttgart. Preis 2 Pf.

Industrie geworden." In der Tat: Während im August 1915 festgestellt wurde, daß in den von der Erhebung erfaßten Betrieben der Metallindustrie im August 1914, also zur Zeit des Kriegesbeginnes, 10.150 Arbeiterinnen beschäftigt waren, betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im August 1915 bereits 42.270. Das ist eine Steigerung von 32.120 oder um 316,5 v. H. Bei der 1916 vom Deutschen Metallarbeiter-Verein vorgenommenen allgemeinen Erhebung wurden für Rheinland-Westfalen 606 Betriebe erfaßt, in denen vor Ausbruch des Krieges 984, und im August-September 1916 zusammen 77.402 Arbeiterinnen beschäftigt waren. Die Steigerung betrug 67.548 oder 885,5 v. H. Auch in Chemnitz wurde — wie es dort übrigens alljährlich geschieht — von der Ortsverwaltung des genannten Verbandes eine Zählung vorgenommen. Sie ergab, daß — wenn auch der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft ständig gestiegen ist, dies — aber noch nie in der ungeheuren Weise, wie vom 1. Mai 1915 bis Ende März 1916 der Fall war. Inzwischen ist die Steigerung weiter gegangen. In Magdeburg wurde für die Zeit von August 1914 bis Dezember 1915 eine Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen von 8129 oder um 674,6 v. H. festgestellt. Diese Beispiele mögen genügen, um darzutun, wie ungeheuer die Zahl der in der Metallindustrie Beschäftigten besonders dort zugenommen hat, wo die Herstellung für den Heeresbedarf in der Produktion allem anderen voransteht. Vor dem Kriege beschäftigte sich die Frauenarbeit in der Metallindustrie auf Hilfsarbeiten und Arbeiten an Arbeitsmaschinen. Gegenwärtig gilt Drehen, Feilen, Bohren usw. als Frauenarbeit. Über 250 verschiedene Tätigkeitsgebiete der Arbeiterinnen sind durch die Erhebung ermittelt worden. Am meisten verbreitet ist die Frauenarbeit wohl bei der Herstellung der Granaten. Während im Jahre 1912 für das Drebergewerbe ganze 246 weibliche Dreher ermittelt wurden, gibt es gegenwärtig in einem nur kleinen Teil der erfaßten Betriebe. In der Maschinenbauabteilung der kaiserlichen Werk in Danzig ist sogar eine besondere Nebenabteilung errichtet worden, wo die Frauen als Dreherinnen ausgebildet werden. Die Schwere der Arbeit bildet immer weniger eine Schranke gegen das Eindringen der Frau in die einzelnen Arbeitsgebiete. Wurde doch in der Gesamtheit ermittelt, daß in 204 Betrieben mit 29.650 Arbeiterinnen zu schwere Arbeiten geleistet werden mußten. Einige Beispiele dafür. Im Schiffbaubetrieb von Klawitzer in Danzig wurden die Frauen mit Stellanbau beschäftigt, eine schwere und unfallgefährliche Arbeit. Eine deshalb bei der Verwaltung gefürchtete Beschwerde war (bis zum 19. September 1916) ohne Erfolg. Im Rohrwerk der Lauragüter müssen Frauen mit Eisenstücken im Gewicht von 5 bis 6 Zentner hantieren. Beim Drehen von 10,4 Zentimeter Granaten (bei der Firma Seifart & Co. in Oberwalde) klagen die Frauen wegen des dauernden Hebens. Kein Wunder. Unterleibschmerzen, Brüche und andere Erkrankungen sind oft genug die Folge davon. In der Gießerei des Strelbelwerkes in Mannheim wird fortgesetzt versucht, die Frauen an schwersten und gefährlichsten Plätzen, wie Dampfhammer, Formmaschinen, Kernschneiderei, Bedienen der Luftbezeuge, Transport schwerer Kernplatten, Gießen mit Pfannen und Handblößen zu beschäftigen. Eine Folge der schweren Arbeit ist, daß von 42 Frauen fast ein Drittel wegen Krankheit fehlt. Das Unternehmertum kennt keine Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen und kümmert sich den Keufel darum, daß das Reichsamt des Innern bei der Aufhebung der gesetzlichen Schutzbestimmungen im August 1914 den Bundesregierungen durch Rundschreiben Anweisung erteilt hat, daß von der Befugnis der Gewährung von Ausnahmen nur mit großer Vorsicht

und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden dürfe. Der Krieg hat die Möglichkeiten wiedereröffnen lassen, wie sie in England in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bestanden. Da kam das Unternehmertum der Kriegsindustrien nicht, die Möglichkeiten zu nutzen; das „dringende“ Bedürfnis läßt sich ja leicht nachweisen, und die Zahl der Gewerbetätigen ist völlig unzureichend, um die nötigen Revisionen vorzunehmen und die Ausführung der von ihnen angeordneten Abstellungen zu überweisen. Es- und zwölftstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen ist deshalb nichts seltenes. So manches noch im Mutterstuhle ruhende Kind wird durch die Überanstrengung der Mutter entweder zum Untergang verdammt oder für seine ganze Lebenszeit zum Krüppel gemacht, meint die Broschüre des Metallarbeiter-Verbandes. Und es muß hinzugefügt werden, daß weder die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags noch eine Petition der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission der Gewerkschaften Erfolge in Hinsicht auf die Aufhebung des bekannten Notgesetzes vom 4. August 1914 zu erzielen vermochten. Interessant ist, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes „in einer rassistischen Weise“, wie er behauptet versucht hat, „die Arbeiterinnen selbst zur Abwehr allgroscher Schäden anzupalmen.“ Es scheint nicht viel geholfen zu haben, denn die zwölftstündige Arbeitszeit ist am meisten verbreitet, sie gilt für 40, 1 v. H. der in Frage kommenden Arbeiterinnen. Selbstverständlich hatte das Unternehmertum es unter solchen Umständen leicht, die Arbeiterinnen vielfach um den Lebensunterhalt oder um den Lohn sonst zu pressen. Die Arbeitgeber haben es wohl verstanden, die Arbeiterinnen der Frauen anzupalmen. 88.839 Arbeiterinnen, gleich 74 v. H., verdienen 30 bis 50 v. H. weniger als die Männer. Stellenweise beträgt der Stundenlohn sogar 70 und mehr v. H., so daß die in Frage kommenden Arbeiterinnen für die gleichen Leistungen nur 30 Pfg. erhalten, für welche die Männer 1 Mk. bekommen. Man gibt einfach, was man will, heißt es von einem Betrieb. Wo aber die Frauen, wie in der Zentralwerkstatt in Dessau in Stücklohn bei schwerer Arbeit im Akkordlohn 30 bis 35 Mk. die Woche verdienen, da wurde den Kriegsfrauen die städtische Unterstützung entzogen, soweit sie über 90 Mk. den Monat verdienen. Der Unternehmer machte sich das zunutze, indem er den Frauen statt des Akkordlohnes 29 Pfg. Stundenlohn zahlte, aber das gleiche Pensum Arbeit verlangte. Er hatte fürsorglich für die Kriegsfrauen gehandelt, diese bekommen die Unterstützung jetzt wieder ausgezahlt und er hatte davon den Vorteil.

Es würde zu weit führen, noch mehr der Einzelheiten aus der erwähnten Broschüre zu bringen. In den Schlußbemerkungen wird konstatiert: Unzureichende Ernährung! Angenommene Entlohnung! Inanständige Behandlung!

Alle Eingaben an die Reichsregierung haben nicht vermocht, auch nur den geringsten Schutz für Arbeiterinnen wiederherzustellen, der vor dem Kriege Geltung hatte. So wird den Metallarbeiterinnen für ihre opfervolle Arbeit während des Krieges gedankt.

Und die Konkurrenz, die die Frauenarbeit für die heimtückenden Männer bedeutet! Gerade die gering entlohnten Frauenarbeit wird zünftig mehr als bisher einer der größten Streitpunkte zwischen der organisierten Arbeiterkraft und dem vereinigten Unternehmertum sein. Der Meinung sind auch wir. Mit Erinnerung an „eine heilige Menschenpflicht“, mit der „Warnung“ an die Unternehmer gegen den mit der weiblichen Arbeitskraft getriebenen Raubbau und eine Mahnung an den Staat zur Ein- und Umkehr, womit die Broschüre vertheidigungsweise aufwartet, ist es freilich nicht getan, wie ja gerade ihr Inhalt färllich be-

weist. In dieser Beziehung enthält das für die Klassen über die verhängnisvollen Folgen der Zunahme der Frauenarbeit durchaus brauchbare und empfehlenswerte Material leider kaum mehr als Bekenntnis der Ohnmacht. Schwerwiegender ist die Feststellung: „Die Männerarbeit wird mehr und mehr von der Frauenarbeit verdrängt. Sie wird ein ständiger Faktor auf dem Arbeitsmarkt bleiben.“ Das ist eine der Folgen, die der Krieg für die Arbeiter haben wird, während er denen, die die Frauenarbeit während des Krieges ausnützen, wie sie sie nach dem Kriege zur Erlangung größtmöglicher Profite brutalstichtlos ausnützen werden; ungeheure Reichtümer bei

Die Stimme der Frau gegen den Krieg.

Ueber die Persönlichkeit der Jeanette Rankin, des einzigen weiblichen Mitgliedes des amerikanischen Kongresses, die bei der Abstimmung über die Teilnahme des Krieges gegen den Krieg stimmte, erzählt die „König. Ztg.“

Miß Rankin die heute 34 Jahre zählt, ist in Montana geboren und aufgewachsen. Ihr Vater war eine der reinsten Erbscheinungen unter den Farmern, die als Pioniere das Land bebauten und kultivierten zu einer Zeit, es noch wenig bebölkert und zivilisiert war. Die sehr lehrförmig gesinnte Mutter hiel auf eine gründliche Ausbildung ihrer sieben Kinder, von denen fünf Töchter die Universität besuchten. Im Hause herrschte ein angeregter Ton. Die Strebhaftigkeit in der Vertiefung des Wissens und dem Streben nach dem friedlich-stillen Leben des Hauses sehr entgegen, während andererseits die unbändige Schönheit der Widmung die herrliche Freiheit ihrer Einsamkeit die Kinder mit Freude und Lebenskraft erfüllte und ihren Sinn auch für lässliche praktische Tugenden stärkte. Jeanette, die auf den Universitäten von Montana, Newport und Washington sich — am Anfang an zielbewußt — auf ihre politische Laufbahn vorbereitete, hat auch niemals die Freude an rein praktischer Arbeit verloren.

Den arbeitenden Klassen ist sie keine Fremde. Zwar sie sich in ihren Studien und ihrer agitatorischen Tätigkeit zunächst fast ausschließlich auf die Fraueninteressen beschränkt und die seltensten literarischen Methoden bürgerlichen amerikanischen Bewegung mit angewandt. Sie hat sie ihr Interesse an sozialen Fragen den Interessen der Proletariats allmählich näher geführt, auch wird sie ihr Zusammenleben mit Arbeiterinnen in einem Arbeiterinnenheim in dem sie während ihrer Neuporker Studienzeit aus Sammelersüchteleien wohnte, nicht unbeeinflusst gelassen haben. Es wird erzählt, daß sie kaum eifrigere und begeisterte Zuhörer hatte als Arbeiterinnen in Washington und Montana, vor allem die Frauen, zu denen sie über dringende soziale Reformen sprach. Als Rednerin hatte sie ausgezeichneten Erfolg. Sie spricht gern und unermüdet und hat zu Zeiten ihres Wahlkampfes den größten Teil der Wahlreisen zu Pferd gemacht und auch vom Pferd gesprochen. Dabei wird ihr Wesen als durchaus sanftmütig weiblich geschildert, was dem Bilde auch durchaus entgegen dem amerikanischen Wähler zur Zeit ihrer Wahl von ihr bracht haben. Ihre Sprache ist stark und unumwunden, sagt eine Frauenzeitung von ihr, aber es fehlt ihr doch Aggressivität, so daß es vorkam, daß Männervervollständigung sie sachlich scharf angegriffen hatten, aus Freude über den Ton und die Art und Weise, wie das geschah sie nach dem Blume überschütteten. Aber das war nicht der Grund, den sie haben wollte, holl sie sehr enttäuscht gefast haben. Aber auch den sie haben wollte, den hat sie glänzend erreicht. Am Tage, als sie als Vertreterin ihres Staates in den Kongress in Washington einzog.

Kleine Leute.

Von Ina Lange.

(Fortsetzung.)

Seben Sonnabend Abend sammelten sich die Leute auf dem Ziegelwerk oder auf dem „Vorhügel“, um zu spielen oder zu tanzen. Zuweilen waren sie oben in dem „Großen Haus“ und amüsierten sich mit Schaulen, tanzten einzeln oder paarweise. Der große Jasfa, der härteste von allen Ziegelwerkarbeitern, der sonst so ernst war, war der wildeste Solotänzer, besonders am Sonntag, wenn er ein halb Duzend Rüssel Brantwein vertilgt hatte. Er drängte die anderen beiseite und verschaffte sich Platz vorn auf der Plattform, vor dem Balken, wo die Herrschaft saß, und trat als Solotänzer und Improvisator auf.

Er trug Hemd und Beinkleider aus ungebleichtem Leinwand. Das Hemd war vorn offen, so daß seine braune Brust zum Vorschein kam; die Beinkleider wurden in der Taille von einem Lederriemen zusammengehalten, in dem ein blindendes und neugeglühendes Messer hing. An den Hüften hatte er hohe Felleidertiefel. Sein Kopf mit dem großen, hergekauften Haar war mit einer Felleidertüte geschmückt, die er nach hinten gerückt hatte, so daß das große, blasse Gesicht mit den aufgerissenen, wilden Augen stark hervortrat.

Hinter sich hatte er das blaue Meer, wenn er mit schweren, plumpen Behörden seinen „Bäderwalzer“ tanzte, mit den langen Armen suchte und die Schlagtröppe herausbrüllte: „Bei, bei, den Bäderwalzer darfst Du nie vergessen!“

Der junge Russe, der nie trank, nicht einmal am Sonntag, betrachtete die merkwürdige, vom Brantwein eingegabene Leichtigkeit des Finnen mit gutmütigem Lächeln. Er wachte, daß der „große Jasfa“ nie ein Wort sprach, wenn er nachtrank war, und daß nicht auf der Welt ihn zum Lachen und Scherzen bringen konnte, am allerwenigsten zum Tanzen, wenn er nicht getrunken hatte. Der große

Jasfa war ein friebfertiger Burche, wenn er nicht betrunken war, doch der Brantwein machte ihn wütend und gefährlich. Alle hatten vor ihm und seinem blanten Messer Angst. Das erste Stadium seines Raufes war immer der Tanz; dies ihm der Schnaps dann zu Kopf, so kam es zu Prügelei und blutigem Sanbgemenge.

Ein paar von den Männern lagen immer am Montag im Krankenhause, verbunden und mit Wundfieber; manchmal mußten sie nach der Stadt gebracht werden. Der große Jasfa hatte sie „gezeichnet“. Der Ingenieur hätte sich schon längst von ihm getrennt, wenn er nicht so stark gewesen wäre. Im Ziegelwerk arbeitete er wie ein Pferd und zog selbst die schwerste Ladung Sand aus dem Sandgraben, trug die fertigen Ziegelsteine zum Strand und brachte sie in die Schuten. Er war eben ein Riese. Während er tanzte, sprach er immer in Versen und improvisierte, während er sich bald zu den Kameraden, bald zu den Frauen oder zur Herrschaft auf den Balken wandte. Alle hatten Angst vor ihm. Keiner wagte, sich seinem Jörn auszusprechen. Keiner wagte es, den Platz zu verlassen, wenn er tanzte, denn das konnte er nicht leiden. Die Improvisationen des großen Jasfa waren ein Gemisch von allem Möglichen.

Es waren gefällige, unverständliche Andeutungen auf alles Unrecht, Klagen über ein verpfändetes Leben, für das er die anderen verantwortlich machte. Dann kamen dazwischen Verse aus alten Geannams- und Liebesliedern, in der Regel mit verschiedenen Zügen eigenen Fabrikates ausgeschmückt. In diesen Abendstunden bestand seine Improvisation aus verorreren Strophen. Diesmal war der Inhalt des Liedes noch dunkler als gewöhnlich. Hier und da klang es in den Tropfen von Liebe und Eifersucht. Er sah auf Rasfa, seufzte, schrie, schlug mit seinen langen Armen um sich und schwang sich langsam und schwerfällig wie ein Elefant hin und her.

Hier und da hielt er inne, legte den Kopf zur Seite, sah auf sie nieder und sang dann mit trauriger,

schönurrender Bassstimme einige Strophen in Moll, wie Beispiel:

Mein Herz ist schwer, so schwer,
Es hat so hart gegen Gott gesündigt
Und des Zeufels Macht ist arg.

Er hielt mit fingen auf und küsterte halb vor sich „Ja, Rasfa — mein Seel“, es ist so, Du hast noch ein Verdruß von dem Ruffen, ja, das hast Du; mich willst nicht lassen, nein; aber den Feind; — den bösen, der Feind, den küßt Du, denn er hat Pfätschhofen.“

„Ach ja, mein Herz ist so schwer, so schwer,
Es hat gesündigt gegen Gott,
Daha, Ihr Freunde alle, Unfreunde sollte ich Euch nennen
Den Bäderwalzer dürft ihr nie vergessen.“

Er wurde immer unklarer und unklarer; das in Regitativ ging in unverständlichen Lauten aus, und der Schluß sang er ganz in sich selbst zusammen; mehr melancholisch ging er fort, während sein Lied in ein langausgehaltenen Tone endete, der einem Seufzer ähnelte. Er ging in seine Stube, warf sich auf eine Bank und fiel in Schlaf.

Die anderen atmeten leichter, wenn er fort war, machten sich lustig über ihn.

Sobald der große Jasfa den Platz verlassen hatte, sprach der Rofal vor. Ein Strom von Worten, die sie verstand, floß von seinen Lippen, während er eifrig geredete und lachend ein rotgeklebtes Baumwollentuch mit dem Bilde des Alexander-Newski aus der Tasche holte. Er breitete es auf der Erde aus und stellte sich darauf. Dann spuckte er in die Hände, drückte die Hände auf den Kopf und begann seinen Tanz.

Erst vorzüglich, tierlich und langsam, fast feierlich, ständig auf demselben Fleck bewegte er die Füße; dann schneller und schneller. Ab und zu stieß er ein Laut aus, wenn er einen Sprung machte; dann beugte er sich vornüber, und die Füße jagten zuletzt von dannen, daß die Augen ihnen nicht mehr folgen konnte. (Fortf. folgt)